



Universität Ulm | Medizinische Fakultät | D-89069 Ulm

Medizinische Fakultät

An die
Professorinnen und Professoren
der Medizinischen Fakultät
der Universität Ulm

**Der Dekan
Prof. Dr. Thomas Wirth**

Albert-Einstein-Allee 7
89081 Ulm, Germany

Tel: +49 731 50-33600/1
Fax: +49 731 50-33609
med.dekanat@uni-ulm.de
<http://www.uni-ulm.de/med/medizinische-fakultaet.html>

14.08.2017/TW/Mo

Zulagen und Prämien im Rahmen der Drittmittelinwerbung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

beiliegend erhalten Sie die Richtlinie 2017 von Fakultät und Klinikum zur Gewährung von Zulagen und Prämien im Rahmen der Drittmittelinwerbung.

Es können Leistungsprämien für besondere Leistungen für projektbeteiligte Mitarbeiter/- innen im Rahmen der Drittmittelinwerbung aus Drittmittel-Overhead beantragt werden. Auch können Anträge auf Gewährung von Leistungsbezügen für besondere Leistungen im Rahmen der Drittmittelinwerbung an Hochschullehrer gestellt werden.

Für Beamte der A-Besoldung, denen nach § 76 des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg eine Leistungsprämie gewährt werden könnte, wurde seitens des MWK bisher weiterhin keine Rechtsverordnung erlassen, die Regelungen zur Durchführung bzw. Umsetzung beinhalten. Das Wissenschaftsministeriums (MWK) hat mitgeteilt, dass die Rechtsverordnung zum 01.01.2018 umgesetzt werden soll.

Grundsätzlich können Prämien nur einmalig für dieselbe Leistung gewährt werden. Wenn bereits im Rahmen der Richtlinie „Leistungsvergütung TV-L und Beamte“ eine Prämie beantragt wurde, kann aus der Drittmittelinwerbung keine weitere Zulage gewährt werden.

Der Antragszeitraum umfasst das Bewilligungsjahr 2016 (Zulagen aus Overhead) bzw. die letzten drei Jahre (2014-2016) bei Leistungsbezügen für Professoren nach W3-Besoldung.

Die Frist für die Abgabe der Anträge wurde auf den **30.09.2017** festgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Thomas Wirth
Dekan

Anlagen